

Adresse der Dienststelle

Empfänger/in und Anschrift

Datum

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Anrede

das Land Schleswig-Holstein hat ein hohes Interesse an der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bemüht sich deshalb im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) darum, zu klären, ob bei langfristigen Erkrankungen arbeitsplatzbedingte Einflüsse vorliegen und ob von Seiten der Dienststelle Hilfestellung bei der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit geleistet werden kann.

Ziele des BEM sind die Überwindung von Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit und der Erhalt des Arbeitsplatzes/des Dienstpostens. Es dient dazu, gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, die eine dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglichen.

Das BEM bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - unabhängig von Beschäftigtenstatus, Beschäftigungsumfang oder sonstigen Eigenschaften. Es soll durchgeführt werden, wenn eine ununterbrochene oder wiederholte Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit von insgesamt mindestens sechs Wochen in zwölf Monaten vorliegt oder vorgelegen hat. Ausweislich Ihrer Personalunterlagen liegen in Ihrem Fall die genannten Kriterien vor.

Das BEM-Verfahren ist als Angebot zu verstehen, welches Sie selbstverständlich - ohne Angabe von Gründen - auch ablehnen können.

Bitte teilen Sie mir anhand des Rückmeldebogens mit, ob Sie die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements wünschen.

Ergänzend wird auf das beigefügte Informationsblatt hingewiesen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name des Schulleiters bzw. der Schulleiterin

Anlagen:

- Informationsblatt
- Rückmeldebogen